

BEKANNTMACHUNG

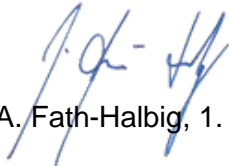
HAUSHALTSSATZUNG 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 verabschiedet. Am 31.03.2022 hat das Landratsamt die Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

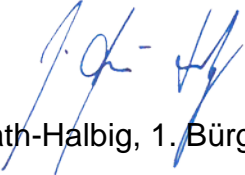
Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter <http://www.woerth-am-main.de/Buergerservice/InfosderKaemmerei/HaushaltsplanFinanzplan.aspx> eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **11.04.2022 bis 19.04.2022** im Rathaus, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I.	Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung -GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:	
	§ 1	
	Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im	
	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	14.371.516 €
	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	3.064.237 €
	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	17.435.753 €
	§ 2	
	Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €
	§ 3	
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	0 €
	§ 4	
	Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %
	2. Gewerbesteuer	345 %

	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.</p> <p>63939 Würth a. Main, den 04.04.2022 - Stadt Würth a. Main -</p>  <p>A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister</p>
<p>II.</p>	<p>Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf daher keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.</p>
<p>III.</p>	<p>Der Haushaltsplan 2022 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 11.04.2022 bis 19.04.2022 im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Über die gesetzliche Mindestfrist hinaus kann der Haushaltsplan 2021 auch noch im gesamten Haushaltsjahr 2022 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.</p>

63939 Würth a. Main, den 04.04.2022
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister